

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Arnulf Weiler-Lorentz [mailto:arnulf.lorentz@t-online.de]

Gesendet: Mittwoch, 30. November 2011 21:43

An: Sommer, Willi; 01 - Sitzungsdienste; Brand, Norbert

Cc: Erichson, Wolfgang; Koester, Bernd; B90/Die Grünen; CDU Fraktion; Die Heidelberger; FDP; FWV; GAL; generation-hd; Heidelberg pflegen & erhalten; galerie-lepanto@wassili-lepanto.de; SPD

Betreff: **Sachantrag zum TOP Sondernutzungsgebührensatzung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Zum TOP "Sondernutzungsgebührensatzung; hier Plakatierung" der Gemeinderatssitzung am 15.12.2011 bringe ich folgenden Sachantrag ein:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der § 3 (Gebührenfreiheit) der Satzung wird wie folgt geändert:

Es werden zwei neue Ziffern angefügt:

7. die politischen Parteien, Wählervereinigungen, Gruppierungen und Einzelkandidaten für Wahlen, allgemeine politische Ziele und Veranstaltungen,

8. die Vereine und Initiativen mit gemeinnützigem Zweck, die Institutionen mit Stadtteilbezug (lokalem Bezug), die Gruppierungen mit ehrenamtlichem oder karitativem Engagement, insbesondere in/für Schulen, Kindergärten, soziale Einrichtungen, Bildungseinrichtungen und weitere vergleichbare Institutionen.

Begründung/Hinweis: Dies betrifft nur die Gebühren. Was die die Zahl und Dauer der Plakatierung angeht, so kann dies an anderer Stelle (Plakatierungsrichtlinien) festgelegt werden:

Werbedauer, Fristen und Anzahl

Werbedauer

Für Veranstaltungen darf auf eigenen Plakatwerbbeständern frühestens acht Tage vor Veranstaltungsbeginn geworben werden. Die Werbung ist spätestens fünf Kalendertage nach der Veranstaltung zu entfernen.

Anzahl der Plakate

Die Anzahl der einzusetzenden Plakatwerbeflächen für Veranstaltungen orientiert sich an der Bevölkerungszahl des Stadtteils. Maximal dürfen einhundert Plakate pro Veranstaltung im Stadtgebiet eingesetzt werden.

--

Mit freundlichen Grüßen,  
Arnulf Weiler-Lorentz

Blumenstr. 45  
69115 Heidelberg  
Tel 06221-26 802 Fax 26 803  
Mobil 0170-52 14 782